

Anerkennung der Nutzungsbedingungen

für die Arbeit an PC-Einzelplätzen und im Schulcomputernetz

1. Nutzungsdauer

- Diese Nutzungsbedingungen gelten bis zum Verlassen der Schule.

2. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind Lehrer und Schüler der Caspar-David-Friedrich Oberschule. Der Zugang zu den Computerräumen außerhalb des Unterrichts ist nur mit Zustimmung eines Lehrers und unter Aufsicht gestattet.

3. Verhalten im Computerraum

- Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der Aufsichtsführenden Person Folge zu leisten.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken im Computerraum ist nicht gestattet.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat, wie im Unterricht erlernt, zu erfolgen.
- Veränderung der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Daten, die während der Arbeit am PC entstehen, können im zugewiesenen Ordner auf Festplatte oder im Netzwerk abgelegt werden.
- Die Nutzung eigener Software ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Das Drucken erfolgt nur nach Absprache mit dem Lehrer. Private Druckaufträge sind kostenpflichtig.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort der Aufsichtsführende Lehrer zu verständigen. Sollte die Störung nicht beseitigt werden können, so ist der IT-Betreuer der Schule zu benachrichtigen.
- Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen. Die Stühle werden ordentlich an den Tisch gestellt.

4. Netzbenutzung

- Die Gastanmeldung im Netzwerk erfolgt mit vorgegebenem Kennwort (cdf). Bei privater Nutzung wird ein eigenes Kennwort benutzt.

5. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Die aus dem Internet erhaltenen Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung nur ansatzweise kontrolliert werden. Die CDF-Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Zuwiderhandlungen müssen geahndet werden.

6. Datenschutz und Datensicherheit

- Alle im Netz befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Systemverwalters.
- Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten im Netz/PC besteht nicht.

7. Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt lizenzpflichtige Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren, machen sich strafbar und können rechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.